

Der österreichische Staatsrat

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Der österreichische Staatsrat
Protokolle des Vollzugausschusses,
des Staatsrates und des
Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums

Herausgegeben von
Gertrude Enderle-Burcel
Hanns Haas
Wolfgang Mueller
Stefan Semotan

Veröffentlichung des
Österreichischen Staatsarchivs, der
Österreichischen Gesellschaft für
historische Quellenstudien
und des
Instituts für Osteuropäische Geschichte der
Universität Wien



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Der österreichische Staatsrat

Protokolle des Vollzugausschusses,
des Staatsrates und des
Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums

21. Oktober 1918 bis 14. März 1919

Band 3

13. Dezember 1918 bis 11. März 1919

Bearbeitet von
Stefan Semotan

Wien 2024



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:

Michael Alram, Rainer Bauböck, Andre Gingrich, Hermann Hunger,
Sigrid Jalkotzy-Deger, Nina Mirnig, Renate Pillinger, Franz Rainer,
Oliver Jens Schmitt, Danuta Shanzer, Waldemar Zacharasiewicz

Gedruckt mit der Unterstützung der DDr. Franz-Josef Mayer-Gunthof
Wissenschafts- und Forschungsstiftung und dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich.

Dieses Projekt wurde durch die Unterstützung des
Bundeskanzleramts der Republik Österreich,
des Beirates und der Geschäftsstelle des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018,
des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die
Österreichische Akademie der Wissenschaften und des
Instituts für Osteuropäische Geschichte
der Universität Wien ermöglicht.



 Bundeskanzleramt



Mit freundlicher Genehmigung durch den derzeitigen Reiheninhaber Verlag Österreich

 VERLAG
ÖSTERREICH

Diese Publikation wurde einem anonymen,
internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706
zertifiziert und erfüllt die Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung
von schriftlichem Kulturgut.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7001-9300-5

Copyright © 2025 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien

Satz: Crossdesign Werbeagentur GmbH, 8010 Graz

Druck & Bindung: Prime Rate, Budapest

<https://epub.oeaw.ac.at/9300-5>

<https://verlag.oeaw.ac.at>

Inhaltsverzeichnis

Editionsplan	XI
Hanns Haas Historische Einführung.	XIII
Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition	LI
Liste der Staatsratsmitglieder und anderer Beauftragter des Staatsrates	LIX
Chronologisches Verzeichnis der Protokolle	LXV
Abkürzungsverzeichnis	LXVII
Staatsratsprotokoll Nr. 58 vom 13. Dezember 1918.	1
Staatsratsprotokoll Nr. 59 vom 16. Dezember 1918.	31
Staatsratsprotokoll Nr. 60 vom 20. Dezember 1918.	63
Staatsratsprotokoll Nr. 61 vom 3. Jänner 1919.	93
Staatsratsprotokoll Nr. 62 vom 8. Jänner 1919 vormittags.	125
Staatsratsprotokoll Nr. 63 vom 8. Jänner 1919 nachmittags.	141
Staatsratsprotokoll Nr. 64 vom 10. Jänner 1919.	149
Staatsratsprotokoll Nr. 65 vom 13. Jänner 1919.	173
Staatsratsprotokoll Nr. 66 vom 15. Jänner 1919.	189
Staatsratsprotokoll Nr. 67 vom 17. Jänner 1919.	207
Staatsratsprotokoll Nr. 68 vom 20. Jänner 1919.	233
Staatsratsprotokoll Nr. 69 vom 22. Jänner 1919.	261
Staatsratsprotokoll Nr. 70 vom 29. Jänner 1919.	293
Staatsratsprotokoll Nr. 71 vom 3. Februar 1919.	349
Staatsratsprotokoll Nr. 72 vom 6. Februar 1919.	399
Staatsratsprotokoll Nr. 73 vom 14. Februar 1919.	411
Staatsratsprotokoll Nr. 74 vom 20. Februar 1919.	415
Staatsratsprotokoll Nr. 75 vom 26. Februar 1919.	445
Staatsratsprotokoll Nr. 76 vom 3. März 1919.	479
Staatsratsprotokoll Nr. 77 vom 7. März 1919.	501
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 1 vom 15. November 1918	519
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 2 vom 17. November 1918	525
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 3 vom 28. November 1918	529
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 4 vom 30. November 1918	533
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 5 vom 7. Dezember 1918.	537
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 6 vom 8. Dezember 1918.	541
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 7 vom 9. Dezember 1918.	545
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 8 vom 11. Dezember 1918.	551
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 9 vom 16. Dezember 1918.	555
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 10 vom 18. Dezember 1918.	559

Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 11 vom 19. Dezember 1918.	563
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 12 vom 21. Dezember 1918.	571
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 13 vom 3. Jänner 1919.	579
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 14 vom 8. Jänner 1919.	581
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 15 vom 10. Jänner 1919.	583
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 16 vom 11. Jänner 1919.	591
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 17 vom 15. Jänner 1919.	597
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 18 vom 22. Jänner 1919.	601
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 19 vom 23. Jänner 1919.	605
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 20 vom 30. Jänner 1919.	607
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 21 vom 5. Februar 1919.	615
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 22 vom 11. Februar 1919.	621
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 23 vom 14. Februar 1919.	627
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 24 vom 26. Februar 1919.	637
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 25 vom 3. März 1919.	649
Staatsratsdirektoriumsvermerk Nr. 26 vom 11. März 1919.	655
Literaturverzeichnis.	657
Geographisches Register.	671
Sachregister.	677
Personenregister.	707
Personalien des Staatsratsdirektoriums.	745

Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan

Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition

Die Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (ÖGQ) begann 2008 anlässlich des 90jährigen Bestehens der Republik Österreich mit der Edition der Protokolle des Staatsrates eine neue Reihe der Regierungsprotokolle. Damit wird zusätzlich zu den Editionsreihen zur Zwischenkriegszeit und zur Nachkriegszeit seit 1945 für die Forschung eine weitere zentrale Quellenüberlieferung wissenschaftlich aufbereitet.¹ Die Edition der Staatsratsprotokolle wurde auf drei Bände konzipiert. Band 1 ist 2008 erschienen. Nach Streichung der Basissubvention 2009² können die Reihen der Aktenedition nur mehr projektbezogen fortgesetzt werden. Erst aus Anlaß des 100jährigen Bestandes der Republik Österreich konnte mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Stadt Wien die Reihe der Edition der Protokolle des Staatsrates mit Band 2 und 3 fortgesetzt werden. Parallel dazu wurde die Edition der Kabinettsratsprotokolle der Regierung Karl Renner 1918–1920 begonnen. Der erste Band (Protokoll Nr. 1 vom 31. Oktober 1918 bis Nr. 36 vom 31. Jänner/1. Februar 1919) ist im Jahr 2018 erschienen.

Die Gesamtedition umfaßt die Protokolle des Vollzugsausschusses der Provisorischen Nationalversammlung, des Staatsrates sowie des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums. Der Editionsplan gibt Aufschluß über die inhaltliche Einteilung der drei Bände.

Der vorliegende Band 3 enthält die Protokolle des Staatsrates Nr. 58 vom 13. Dezember 1918 bis Nr. 77 vom 7. März 1919 sowie die Protokolle des Staatsratsdirektoriums Nr. 1 vom 15. November 1918 bis Nr. 26 vom 11. März 1919.

Die Regierungsarbeit war in diesen rund drei Monaten, wie bereits in den Protokollen der vorangehenden Editionsbinden, durch die nachkriegsbedingte, alle Lebensbereiche umfassende Notlage, diverse Auseinandersetzungen mit den anderen Nachfolgestaaten, besonders hinsichtlich des zukünftigen Staatsgebietes, sowie durch die Vorbereitung der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung und damit des Übergangs zur republikanischen Staatsform geprägt.

Zur Textüberlieferung

Die Edition der Staatsratsprotokolle beruht auf Archivmaterial aus dem Bestand Ministerratsangelegenheiten, Ministerrat 1. Republik, Staatsratsprotokolle, des Archivs der Republik des Österreichischen Staatsarchivs. Die überlieferten Sitzungsprotokolle sind maschinschriftlich auf dünnem Durchschlagspapier erhalten, Stenogramme und maschinschriftliche Originale

¹ Zu Bedeutung und Nutzen der Edition vgl. Gertrude Enderle-Burcel/Hanns Haas/Peter Mähner, Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition, in: Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugsausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums. Band 1: 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918. Herausgegeben von Gertrude Enderle-Burcel/Hanns Haas/Peter Mähner, Wien 2008, S. XIII–X XI, hier S. XVII–XX.

² Vgl. dazu Gertrude Enderle-Burcel, Lust und Frust des Edierens. Gedanken zu dreißig Jahren Edition der Ministerratsprotokolle der Republik Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, Wien 2012, S. 297–312.

fehlen. Offenbar erhielten auch alle im Staatsrat vertretenen Parteien ein Exemplar, sodaß vermutlich noch weitere Überlieferungen existieren. Jedenfalls nutzte bereits die zeitgenössische Literatur der Zwanzigerjahre die Staatsratsprotokolle als Quelle.³ Das Archivmaterial umfaßt die Protokolle Nr. 1 bis Nr. 11 des Vollzugausschusses und die in geschlossener Reihe von Nr. 12 bis Nr. 77 durchnummerierten Protokolle des Staatsrates. Das Protokoll Nr. 19 vom 5. November 1918 ist als einziges nicht auffindbar.

Die Protokolle des Staatsratsdirektoriums erliegen gesammelt in einer mit „Direktorium. Sitzungsprotokolle Nr. 1–26“ beschrifteten Mappe im Bestand Oberste Behörden, Büro Seitz 1918–20, des Archivs der Republik. Diese Exemplare wurden der Edition primär zugrunde gelegt. Weitere Exemplare sämtlicher Sitzungsprotokolle finden sich aktenmäßig abgelegt im Bestand Präsidentschaftskanzlei, Allgemeine Reihe, des Archivs der Republik. Die Protokolle des Direktoriums wurden durchgehend numeriert, mit „Vermerkprotokoll“ oder „Vermerk“ überschrieben und vom Präsidialdirektor der Staatskanzlei, Josef Löwenthal, geführt.

Zu den Sitzungsprotokollen des Staatsrates gehören Beschlußprotokolle, die die in den einzelnen Sitzungen gefaßten Beschlüsse enthalten und hektographiert an alle wichtigen Staatsfunktionäre verteilt wurden, weswegen sie in großer Zahl erhalten sind. Ein gedruckter Index zu den Beschlußprotokollen diente der Verwaltung zur Orientierung und leichteren Handhabung.⁴

Allen Protokollen – mit Ausnahme von Nr. 36 – liegen ergänzende Materialien zu den einzelnen Tagesordnungspunkten als Konvolut bei. Diese Beilagen umfassen gedruckte Gesetzesentwürfe, Entwürfe von Vollzugsanweisungen, Anträge der Staatsräte sowie sonstiges Material, etwa Zeitungsartikel, Korrespondenzstücke o. ä. und tragen in der Regel eine handschriftliche Numerierung, die eine Zuordnung zu Protokoll und Tagesordnungspunkt ermöglicht. Das äußere Erscheinungsbild der Beilagen läßt Rückschlüsse auf eine provisorische, noch nicht formalisierte Regierungspraxis zu. So weisen manche Beilagen handschriftliche oder maschinschriftliche Anmerkungen auf, fallweise wurden auch Dokumente, etwa alte Tagesordnungen, wiederverwendet. Einige Beilagen wurden auch vollständig handschriftlich abgefaßt, besonders die diversen persönlichen Anträge bzw. Ansuchen der Staatsräte, etwa um Beurlaubung und/oder Vertretung. Derartige Anträge wurden auf Materialien unterschiedlichster Größe und Beschaffenheit festgehalten.

Die Protokolle der Sitzungen des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums sind von 1 bis 26 durchnummeriert und wurden mit „Vermerkprotokoll“ oder „Vermerk“ überschrieben. Beilagen oder weitere Materialien, wie etwa Beschlußprotokolle, liegen diesen Protokollen, die maschinschriftlich auf festerem Papier als die Staatsratsprotokolle abgefaßt wurden, in der Regel nicht bei, auf die wenigen Ausnahmen wird in den Anmerkungen zum jeweiligen Protokoll eingegangen.

Protokollführung

Die Protokolle der Staatsratssitzungen führten anfangs abwechselnd drei Mitglieder des Gremiums, die Staatsräte Robert Freißler, Wilhelm Miklas und Josef Seliger, das entsprach der Gepflogenheit parlamentarischer Ausschüsse. Die Beschlußprotokolle zu den ersten zwei Sitzungen wurden von Staatskanzler Karl Renner selbst verfaßt. Dem Vollzugaus-

³ Vgl. etwa Ludwig Brügel, *Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie*, Band 5: *Parlamentsfeindlichkeit und Obstruktion. Weltkrieg. Zerfall der Monarchie (1907–1918)*, Wien 1925; Robert Freißler, *Vom Zerfall Österreichs bis zum tschechoslowakischen Staate*, Berlin 1921; Edmund Glaise-Horstenau, *Die Katastrophe. Die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten*, Zürich/Leipzig/Wien 1929.

⁴ Register zu den Beschlußprotokollen des Vollzugausschusses der Provisorischen Nationalversammlung und des Staatsrates, 21. Oktober 1918 bis 7. März 1919, Wien 1919.

schuß wurde am 29. Oktober 1918 der Archivar Viktor Kreuzinger zur Dienstleistung zugeteilt. Als einziger Schriftführer des Vollzugausschusses und des späteren Staatsrates verfaßte er Anfang November 1918 die Verhandlungsschriften und die Beschlußprotokolle. Als die Staatskanzlei kurz vor Ausrufung der Republik die Beamten Dr. Arthur Fenz, Dr. Viktor Groß und Dr. Karl Schmidt mit der Anfertigung der Beschlußprotokolle betraute und die stenographische Aufnahme der Verhandlung halbstündig abwechselnd Beamte des ehemaligen Stenographenbüros des Reichsrates besorgten, hatte Kreuzinger die Verhandlungsschriften auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ab 7. Dezember 1918 wurde auf die Beamten des Stenographenbüros verzichtet. Seitdem versahen Kreuzinger und die drei genannten Beamten den Stenographendienst. Die Stenogramme sind bisher nicht gefunden worden.

Die Sitzungen des Staatsratsdirektoriums wurden durchgehend vom Präsidialdirektor der Staatskanzlei Josef Löwenthal protokolliert. Auch hier sind keine Stenogramme vorhanden bzw. konnten solche bis dato nicht aufgefunden werden.

Auswahl und Anordnung der Dokumententeile

Die einzelnen Teile der chronologisch angeordneten Sitzungsprotokolle, wie etwa Tagesordnung, Reinschrift des Sitzungsprotokolls und Beschlußprotokoll, werden in der Regel in vollem Umfang wiedergegeben. Auf editionstechnisch bedingte Ausnahmen wird jeweils im Anmerkungsapparat erläuternd eingegangen.

Die Dokumententeile umfassen den Dokumentenkopf und – falls vorhanden – die Tagesordnung, weiters von den Bearbeitern erstellte Beilagenlisten, die Texte der Protokolle und der Beschlußprotokolle sowie in Einzelfällen den Inhalt von historisch besonders relevanten Beilagen.

Dokumentenkopf

Von den Bearbeitern wurde ein standardisierter Dokumentenkopf erstellt. Dieser gibt Aufschluß über die Protokollnummer, Wochentag und Datum der Sitzung und soweit feststellbar über den Vorsitz, den oder die Schriftführer und die Dauer der Sitzung. Weiters wird die Anwesenheit der Staatsräte, Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre und sonstiger Teilnehmer der Sitzung in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Über Funktion, Partei- oder Ressortzugehörigkeit der Anwesenden gibt das Personenregister Auskunft.

Der Dokumentenkopf enthält weiters Hinweise auf die vorhandenen Teile des Protokolls – Reinschrift, Präsenzliste, Beschlußprotokoll. Fehlende Präsenzlisten wurden anhand der Wortmeldungen rekonstruiert.

Tagesordnung

Auf den Dokumentenkopf folgt die Tagesordnung, so dem Protokoll eine solche beiliegt. Die Tagesordnung wurde meist zwei bis drei Tage vor der Staatsratssitzung erstellt und entspricht nur in seltenen Fällen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf. Einzelne Punkte der vorgesehenen Tagesordnung wurden nicht selten ohne Angabe von Gründen nicht behandelt, andererseits wurden häufig dringend zu behandelnde Themen nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Den ersten Protokollen liegen keine Tagesordnungen bei, ab Protokoll Nr. 42 vom 22. November 1918 sind sie zunehmend regelmäßiger vorhanden. In den 20 Staatsratsprotokollen des vorliegenden Bandes gibt es schließlich nur bei einem Protokoll (Nr. 72) keine Tagesordnung. Die Tagesordnungen wurden in der Originalform übernommen, Abweichungen zum tatsächlichen Sitzungsverlauf sind im Anmerkungsapparat des Haupttextes ausgewiesen, in eckigen Klammern ergänzt wurden lediglich im Protokolltext enthaltene numerierte Tages-

ordnungspunkte, die in der Originaltagesordnung nicht aufscheinen. Dies ist allerdings nur in einem der hier enthaltenen Staatsratsprotokolle (Nr. 58) der Fall.

Den „Vermerken“ des Staatsratsdirektoriums liegen keine gesonderten Tagesordnungen bei, vielmehr bildet eine Auflistung der Tagesordnungspunkte einen Teil des Protokolls selbst und geht dem eigentlichen Protokolltext voran. Diese formal recht uneinheitlichen Tagesordnungen wurden vom Bearbeiter behutsam vereinheitlicht und formal den sonstigen Tagesordnungen angeglichen. Weiters sind die Tagesordnungen der „Vermerke“ unvollständiger als jene der Staatsratsprotokolle. Die Sitzungen des Staatsratsdirektoriums enthalten öfter mehrere Punkte, die in der vorangestellten Tagesordnung nicht aufscheinen, weshalb hier häufiger von entsprechenden Ergänzungen in eckigen Klammern zwecks verbesserter Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht wurde.

Beilagenliste

Auf die Tagesordnung folgt eine vom Bearbeiter erstellte Beilagenliste, die Aufschluß über Form, Inhalt und Umfang des beiliegenden Materials gibt. Die Numerierung der Beilagen erfolgt dem Original entsprechend mit römischen Ziffern. Was die Sitzungen des Staatsratsdirektoriums betrifft, so enthalten lediglich die ersten beiden „Vermerke“ Beilagen.

Text des Protokolls

Auf die schematisierten Anfangsteile der Dokumente – Dokumentenkopf, Tagesordnung, Beilagenliste – folgt der Text der Protokolle. Der Text wird in vollem Umfang wiedergegeben. Die maschinschriftlich abgefaßte Reinschrift weist fallweise handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen auf. Textkritische Hinweise dazu finden sich im Anmerkungsapparat. Die Protokolle sind ausführlich, aber nicht als Wortprotokolle geführt. Anträge und Abstimmungsergebnisse sind wörtlich aufgenommen, die in Diskussionen vorgebrachten Argumente häufig zu Blöcken zusammengefaßt. Unverkennbar ist die Professionalität der im Parlament geübten Schriftführer. Alle Protokolle sind gut redigiert, es gibt nur wenige Unsicherheiten bezüglich der intendierten Aussage. Gleiches gilt weitgehend auch für die „Vermerke“ des Staatsratsdirektoriums. Der Umfang der „Vermerke“ ist allerdings deutlich geringer als jener der Staatsratsprotokolle. Da die Dauer der Sitzungen in der Regel nicht festgehalten wurde (lediglich der Sitzungsbeginn wurde in einigen wenigen Fällen angeführt), kann nicht verlässlich entschieden werden, ob die Sitzungen des Direktoriums generell kürzer ausfielen oder ob der Inhalt der dort geführten Besprechungen nur stark zusammenfassend niedergelegt wurde.

Beilagen

Die Beilagen zu den Sitzungsprotokollen wurden – wie schon angeführt – in einer dem Protokolltext vorangestellten und vom Bearbeiter erstellten Beilagenliste verzeichnet.

Auf Grund des großen Umfanges vieler Beilagen werden diese nicht im Volltext in die Edition aufgenommen. Nur in Ausnahmefällen finden historisch besonders relevante Beilagen oder sonstige Materialien Eingang in die Edition. Im vorliegenden Band ist dies lediglich bei einigen der „Vermerke“ des Staatsratsdirektoriums der Fall, so etwa in Vermerk Nr. 1.

Von allen Beilagen wurden umfangreiche Regesten erstellt, die im Anmerkungsapparat Aufschluß über Art, Verfasser, Inhalt und Umfang der Beilage geben. Ein Teil der Inhalte der Beilagen, etwa wenn es sich um Anträge der Staatsräte handelt, ist in vollem Wortlaut in den Beschlußprotokollen enthalten. An Stelle von Regesten wird daher in diesen Fällen im Anmerkungsapparat auf den entsprechenden Punkt des Beschlußprotokolls verwiesen, der die Wiedergabe des Textes enthält.

Beschlußprotokolle

Die Beschlußprotokolle der Staatsratsprotokolle wurden vollständig in die Edition aufgenommen, da sie häufig zusätzliche Informationen zum Protokolltext enthalten. So scheinen manche Anträge nur im Beschlußprotokoll auf bzw. sind in ausführlicherer Form als im Haupttext behandelt. Die Diskussion mancher Themen – etwa schwieriger Gesetzesmaterien – verlief oft so unübersichtlich, daß die kurzen und guten Zusammenfassungen der Debattergebnisse im Beschlußprotokoll eine inhaltliche Klärung darstellen.

Im vorliegenden Band bilden die Beschlußprotokolle der Sitzungsprotokolle Nr. 60, 61, 66, 69, 71 und 74 eine Ausnahme, da sie nicht vollständig in die Edition aufgenommen wurden. Diese Beschlußprotokolle enthalten eine Auflistung von Gnadengesuchen, in denen die Verurteilten namentlich und unter Nennung des Vergehens mit den in den einzelnen Fällen getroffenen Entscheidungen angeführt wurden. Diese teils umfangreichen Listen wurden in die Edition nicht aufgenommen, da sie historisch nicht relevant sind und den Aufwand von biographischen Recherchen zu den Verurteilten nicht rechtfertigen. Der Inhalt der Listen wird aber knapp zusammengefaßt, um für eventuelle Spezialstudien Hinweise zu geben.

Editorische Erläuterungen

Oberste Regel der Edition ist das Bemühen um Wiedergabe eines möglichst getreuen Abbildes der Quelle. Dazu gehört auch, daß die 1996 festgelegten neuen Rechtschreibregeln nicht berücksichtigt wurden. Aus Gründen der Einheitlichkeit zu Band 1 der Reihe der Staatsratsprotokolle wurde auch in den von den Bearbeitern verfaßten Textteilen der Folgebände die „alte Rechtschreibung“ verwendet.

Um den Text leichter lesbar und übersichtlicher zu gestalten, waren allerdings einige behutsame Eingriffe des Bearbeiters notwendig.

Alle Textteile der Edition sind in Normalschrift wiedergegeben. Im Anmerkungsapparat in Kursivschrift gesetzt sind lediglich in der Originalvorlage ursprünglich vorhandene, aber abgeänderte oder gestrichene Worte sowie die Wiedergabe oder nötigenfalls Transkription kurzer auf den Beilagen angebrachter handschriftlicher Notizen. Längere Passagen dieser Art werden im Anmerkungsapparat in Anführungszeichen gesetzt zitiert. Offensichtliche orthographische Fehler oder Irrtümer wurden weitgehend ohne Anmerkungen vom Bearbeiter korrigiert. Nur in Ausnahmefällen wurde das Original belassen. Ein {sic!} zeigt sprachliche Unebenheiten an. Ergänzungen des Bearbeiters im Haupttext sind in eckige Klammern gesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Numerierung der Tagesordnungspunkte im Protokolltext aus Gründen der Übersichtlichkeit.

Schreibweisen von Namen, mit Ausnahme der Staatsräte, Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre, sowie von Sachbegriffen sind im edierten Text der Vorlage entsprechend beibehalten worden. Der Anmerkungsapparat und das Personenregister enthalten gegebenenfalls die Richtigstellung. Auch die unterschiedliche Schreibung von Ländern, Staaten und Regionen wurde beibehalten. Den deutschen Namen der Orte in den Nachfolgestaaten wird im geographischen Register die landessprachliche Variante hinzugefügt. Ausgenommen davon sind Hauptstädte wie Prag oder Preßburg. Unterstreichungen und Hervorhebungen durch Sperrung im Original werden generell durch Sperrung wiedergegeben. Die Namen der Redner sind zur besseren Übersichtlichkeit generell gesperrt dargestellt. Im Original kommen sie teils unterstrichen, teils gesperrt oder in Standardschrift vor. Die im Original in den verschiedensten Varianten wiedergegebenen Abkürzungen der Funktionen der Redner wurden beibehalten.

Um die Zugänglichkeit des Protokolltextes weiter zu erhöhen, wurden an manchen Stellen im Original nicht vorhandene Leerzeilen eingefügt, insbesondere zwischen den nummerierten

Tagesordnungspunkten, die in der Quelle zumeist ohne Unterbrechung des Textflusses direkt aufeinanderfolgen. Ansonsten folgt das äußere Erscheinungsbild des Textes in formaler Hinsicht, etwa Absätze, Textausrichtung oder Einrückungen betreffend, soweit wie möglich der Vorlage.

Die Vielzahl der verschiedenartigen, oft sehr speziellen Sachverhalte bedarf eines erläuternden und ergänzenden Kommentars. Der Anmerkungsapparat enthält dementsprechende textkritische und sachbezogene Hinweise.

In den sachbezogenen Anmerkungsapparat wurden aufgenommen: genaue Angaben zu Art, Umfang und Inhalt der Beilagen; fallweise Auflösung von Abkürzungen; Erörterung seltener und kaum mehr gebräuchlicher Sachbegriffe und Fremdwörter; Identifizierung von Personen, die im Text nur ihrer Stellung nach bezeichnet sind; Richtigstellung unbemerkt gebliebener Irrtümer; Verweise auf in Sinn- und Zeitzusammenhang stehende Kabinetts- und Staatsratsprotokolle, auf Gesetzesblätter, auf die Behandlung der Vorlagen und Anträge in parlamentarischen Vertretungskörpern sowie auf Artikel in publizistischen Organen; Verweise auf zugrundeliegende oder weiterführende Aktenbestände des österreichischen Staats- und des Parlamentsarchivs sowie auf wissenschaftliche Fachliteratur.

Historische Darstellungen und wissenschaftliche Kontroversen wurden in den Kommentar nicht einbezogen. Der Anmerkungsapparat will keine Geschichtsdarstellung leisten, sondern durch Erläuterungen und Ergänzungen das Verständnis erleichtern und weitere Forschungsmöglichkeiten aufzeigen. Das Literaturverzeichnis umfaßt daher auch nur die zur Kommentierung erforderlichen bzw. im Anmerkungsapparat zitierten Werke.

Die im Protokolltext aufscheinenden Personen, die nicht Mitglieder der Staatsregierung, des Staatsrates oder des Staatsratsdirektoriums waren, wurden mit biographischen Anmerkungen versehen, die vor allem jene Lebensdaten enthalten, die Aufschluß über die Stellung der Personen zum Zeitpunkt der Erwähnung geben. Im Anschluß an den Quellentext liefert ein umfangreiches Personenregister zusätzliche Informationen.

Im Falle der zahlreichen, insgesamt rund 500 Fälle umfassenden Personalien, die in den Vermerken des Staatsratsdirektoriums aufscheinen, wurde generell von der Setzung solcher Anmerkung abgesehen, da dies den Rahmen des Praktikablen gesprengt hätte und dem Großteil der genannten Personen auch keine politisch bedeutsame Rolle zukommt. Diese Personen wurden nicht in das Personenregister aufgenommen, sondern in einem eigenständigen Registerteil im Anschluß an das Personenregister angeführt, da auch hier die große Zahl der betreffenden Fälle das Personenregister bis zur Unübersichtlichkeit überladen hätte. Von diesbezüglichen biographischen Recherchen wurde im Zuge der Bearbeitung des Bandes aus Zeitgründen weitgehend abgesehen, Lebensdaten werden nur so weit angeführt, als diese leicht ermittelbar waren. Teilweise kommt es zwischen diesen beiden Registerteilen zu Überschneidungen. Im Verzeichnis der Personalien wurden daher jene Biographien in Kursivschrift gesetzt, die sich in ausführlicherer Form auch im Personenregister wiederfinden.

Ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein geographisches und ein Sachregister erleichtern zusätzlich die Benützung der Quelle.

Danksagung

Zum Zustandekommen dieses Bandes haben neben der Herausgeberin und den Herausgebern und dem Bearbeiter eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und des Österreichischen Staatsarchivs beigetragen, denen ausdrücklicher Dank gebührt. Für Vorarbeiten ist Dr. Herbert Hutterer und Mag. Peter Wackerlig zu danken. Die Arbeit am vorliegenden Editionsband war weiters nur durch die Hilfe vieler weiterer Einzelpersonen und Institutionen möglich, denen an dieser Stelle ebenfalls gedankt sei. Zu nennen sind hier das Bundeskanzleramt der Republik Öster-